

# TECKENTRUP GmbH & Co. KG

## Anliefervorschriften

### 1 Vorbemerkung

Soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich anders vereinbart oder soweit keine speziellen Anliefervorschriften von Teckentrup vorgehen, gelten für die Anlieferung von Waren für die Standorte von Teckentrup in Verl bzw. Zörbig folgende Anliefervorschriften.

Lieferungen an Teckentrup erfolgen grundsätzlich frei Werk (Incoterm „DDP“). Lieferungen erfolgen unfrei nur, wenn das im Einzelfall vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

### 2 Lieferpapiere

Anlieferungen müssen mit vollständigen Lieferpapieren erfolgen. Erforderliche Lieferpapiere sind:

- Lieferschein
- Frachtbrief (bei Versand mit Spedition)
- Sonstige in der Bestellung angeforderte Unterlagen

#### 2.1 Lieferschein

Der Lieferschein muss mindestens enthalten (soweit nicht in der Bestellung weitere Angaben vereinbart wurden):

- Lieferscheinnummer
- Bestellnummer
- Lieferanten-Nummer
- Teckentrup-Materialnummer (6-stellig)
- Gesamtliefermenge
- Anzahl, Art und Menge je Packstück
- Brutto- und Nettogewichte
- Hinweis bei Mischsendungen

#### 2.2 Frachtbrief

Der Frachtbrief hat den Anforderungen gemäß § 408 HGB zu entsprechen und auf den/die ihm zugehörigen Lieferschein/e hinzuweisen.

### 3 Verpackung

Der Lieferant hat die Verpackung so auszulegen, dass sie für die jeweilige Transportart geeignet ist und vor Korrosion, Verunreinigung, Beschädigung und Witterungseinflüssen schützt.

Die Verpackung und das Füllmaterial müssen recyclingfähig sein.

Palettenanlieferungen müssen auf unbeschädigten Einwegpaletten aus Holz oder Kunststoff oder EPAL-Tauschpaletten erfolgen. Die maximal zulässigen Abmaße bei einer Anlieferung

auf Palette betragen 80 cm x 120 cm, die maximale Höhe beträgt 120 cm. Die Ware darf die Grundfläche der Palette nicht überschreiten.

Verpackungen sind so zu wählen, dass sie stapelbar sind.

Vorrangig bzw. neben diesen Bestimmungen gelten besondere Verpackungsanforderungen, soweit sie im Einzelfall vereinbart sind.

Bezüglich der Verwendung von Einweg-Verpackungen gilt, dass diese gewichts- und volumenmäßig auf das notwendige Minimum zu beschränkt sind. Ohne ausdrückliche Vereinbarung im Einzelfall erfolgt grundsätzlich keine Verpackungsrücksendung.

#### **4 Kennzeichnung**

Die Kennzeichnung hat so zu erfolgen, dass sie gut von außen lesbar angebracht ist. Generell gilt, dass das Etikett mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Bestellnummer
- Teckentrup-Materialnummer (6-stellig)
- Stückzahl
- Gewicht der VPE
- Gegebenenfalls: Kennzeichnung für Gefahrstoffe

#### **5 Anlieferzeiten, Abladen**

Für Anlieferungen von mehr als 10 Paletten oder von mehr als 10 Tonnen Gewicht ist die Anlieferung spätestens 2 Stunden vor dem Eintreffen der Lieferung der Wareneingangsstelle mitzuteilen.

Annahmezeiten sind:

Werk Verl:

Montag bis Donnerstag:

6 Uhr bis 12 Uhr

12:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Freitag:

6 Uhr bis 12 Uhr

Werk Zörbig:

Montag bis Donnerstag:

6 Uhr bis 12 Uhr

12:30 Uhr bis 15 Uhr

Freitag:

6 Uhr bis 11 Uhr

Anlieferungen außerhalb der Annahmezeiten können zurückgewiesen werden.

Das Abladen erfolgt unter Anwesenheit des Fahrers, der dafür zu sorgen hat, dass die Mitarbeiter von Teckentrup Waren Dritter nicht bewegen müssen. Grundsätzlich erfolgen Anlieferungen als Gesamtlieferung. Eine Teillieferung ist nur zulässig, wenn ausdrücklich vorher schriftlich vereinbart. Teckentrup ist berechtigt, Teillieferungen anzunehmen oder zurückzuweisen. Falls Teckentrup eine Teillieferung annimmt, ist dies auf dem Lieferschein vom Anlieferer und vom Teckentrup-Mitarbeiter zu protokollieren.

#### **6 Lade- und Transportmittel**

Poolfähige Ladungsträger wie die Euro-Paletten oder Euro-Gitterboxen können getauscht werden, soweit entsprechende Ladungsträger den Normen der EPAL entsprechen. Entsprechen derartige Ladungsträger nicht der Norm, so ist Teckentrup berechtigt, den Ladungsträger zu entsorgen und sich den hierdurch entstehenden Aufwand vom Lieferanten erstatten zu lassen.

Erfolgt bei einer Anlieferung kein Austausch von Mehrweg-Lademitteln, dann ist eine nachträgliche Forderung entsprechender Lademittel nur dann zulässig, wenn die fehlenden Lademittel zum Tausch auf dem Lieferschein durch einen Mitarbeiter von Teckentrup bestätigt wurden.

## **7      Stahllieferungen**

Bezüglich der Anlieferung von Coils und Stahl-Spaltbändern gelten im Hinblick auf ordnungsgemäße Verpackung die im entsprechenden Merkblatt (derzeit Nr. 114) des Stahl-Informationen-Zentrum Düsseldorf ([www.stahl-info.de](http://www.stahl-info.de)) genannten Bedingungen in der jeweils aktuellen Fassung, soweit im Einzelfall keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

## **8      Sanktionierung bei Verstößen**

Für den Fall, dass der Lieferant im Einzelfall gegen Vorschriften der Teckentrup Anlieferbedingungen oder besonderer im Einzelfall vereinbarter Anlieferbedingungen verstößt, ist Teckentrup berechtigt, derartige Verstöße auf Grund des Lieferanten Beurteilungssystems von Teckentrup angemessen zu sanktionieren.

## **9      Kontaktdaten**

Niederlassung Verl  
Industriestr. 50  
33415 Verl  
Fon: 05246 504-0  
Fax: 05246 504-392  
E-Mail: [verl@teckentrup.biz](mailto:verl@teckentrup.biz)

Niederlassung Großzöberitz  
Teckentrupstr. 1  
06780 Zörbig OT Großzöberitz  
Fon: 034956 65-2800  
Fax: 034956 65-2833  
E-Mail: [grosszoeberitz.niederlassung@teckentrup.biz](mailto:grosszoeberitz.niederlassung@teckentrup.biz)

Stand: Juni 2017